

Juni 2023

Anpassungen an Reglementen und Dokumenten

Der Vorstand der OdA KT hat an verschiedenen Reglementen Anpassungen vorgenommen. Dies aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, Rückmeldungen aus dem Feld oder Hinweisen des SBFI.

Tronc Commun KomplementärTherapie

Das Dokument Tronc Commun KT wurde in ein paar wenigen Punkten sprachlich angepasst und vereinheitlicht. Insbesondere wurde in den Lerneinheiten MG 2 und MG 3 die Liste der Berufsabschlüsse mit zum Tronc Commun gleichwertigen Lerninhalten aktualisiert. [Download Tronc Commun KomplementärTherapie](#)

Reglement Zulassung Supervisor*innen

Die Qualifikationen für die Zulassung von Supervisor*innen wurden im Bereich der Psychotherapie ergänzt. Für KomplementärTherapeut*innen mit einer supervisionsrelevanten Weiterbildung wurde der geforderte Nachweis von 12 Supervisionsstunden präzisiert, so dass mindestens 6 Einzelsupervisionsstunden eingereicht werden müssen. [Download Reglement Zulassung von Supervisor*innen](#)

Reglement supervidierte Berufspraxis

Aufgrund des weiterhin bestehenden Mangels an OdA KT zugelassenen Supervisor*innen in der Romandie und im Tessin, wurde eine Übergangsbestimmung verlängert. Französisch- und italienischsprachige Kandidat*innen sind neu bis zum 1.1.2028 (vorher 1.1.2024) von der Pflicht ausgenommen, nur von der OdA KT zugelassene Supervisor*innen zu berücksichtigen. Sie können auch andere qualifizierte Supervisor*innen wählen, eine vorgängige Rücksprache mit dem Prüfungssekretariat ist empfohlen. [Download Reglement supervidierte Berufspraxis](#)

Französische Übersetzung des Berufsbilds

Die französische Übersetzung des Berufsbilds KT wies Mängel auf und wurde in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit französischsprachigen Therapeut*innen vollständig überarbeitet.

Handlungsmodell IPRE in allen Sprachversionen

Die in der KomplementärTherapie definierten Handlungskompetenzen werden im sogenannten IPRE-Handlungsmodell beschrieben (informieren, planen, realisieren, evaluieren). Die Erläuterungen zu den einzelnen IPRE-Handlungsschritten wurden sprachlich überarbeitet.

Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen

Aufgrund einer Intervention des SBFI wurde das Dokument «Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen» überarbeitet. Die Bedingungen für eine Äquivalenzbescheinigung zu einem Sekundarstufe II-Abschluss bei fehlendem formalen Bildungsabschluss auf dieser Stufe sind nicht länger auf der Webseite der OdA KT publiziert. Ein entsprechendes Dossierverfahren kann bei der OdA KT beantragt werden. Die neuen Richtlinien treten am 1.1.2024 in Kraft. [Download Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen ab 1.1.24](#)